

Anfragen zum Plenum

vom 24. Oktober 2011

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	24	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	8
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	25	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	30
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Biedefeld, Susann (SPD)	17	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	21
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Naaß, Christa (SPD)	10
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	4	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Schindler, Franz (SPD)	13
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Halbleib, Volkmar (SPD)	19	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	16
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Huber, Erwin (CSU)	26	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	20
Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)	15	Strobl, Reinhold (SPD)	31
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Härtefallkommission.....	1
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Trojaner“-Software: Auftrag und Entwicklung.....	1
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von „Trojaner“-Software durch bayerische Behörden.....	2
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Fußballlandespokalspiel wegen Zuschauer- ausschreitungen abgebrochen.....	3
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmschutzmaßnahmen an der B 16 im Raum Bad Abbach.....	3
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Trojaner“-Software: Arten der Installation auf den Zielrechnern.....	4
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Trojaner“-Software: Prüfauftrag an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.....	4
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Ordnungswidrigkeiten aufgrund eines Verstoßes gegen Art. 9 BayPrG.....	5
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schulbussicherheit.....	5
Naaß, Christa (SPD) Luftretungsstandorte - Versorgung im südwestlichen Mittelfranken und nord- westlichen Schwaben.....	6

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsfreigaben für Staatsstraßen der Dringlichkeitsstufe 1 Reserve.....	7
---	---

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Trojaner“-Software: Quellcode und Ein- satz nach den Vorgaben des Bundesver- fassungsgerichts?.....	7
--	---

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Schindler, Franz (SPD) Verfahrensbeendende Erklärungen bei Straftaten gegen Polizei- oder Justizbeamte.....	8
---	---

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren Guttenberg.....	9
--	---

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Jung, Claudia (FREIE WÄHLER) Besinnungstage an bayerischen Gymnasien.....	9
---	---

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Augustinus-Gymnasium in Weiden i.d. OPf.....	10
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Biedefeld, Susann (SPD) Rücklagen der bayerischen Hochschulen aufgrund von Studiengebühren.....	10
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligungen der BayernLB bei der Finanzierung von Kernkraftwerken.....	11
---	----

Halbleib, Volkmar (SPD) Sanierungsbedarf und -konzept beim Finanzamt München IV/V 11	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Emissionswerte der AKW Gund- remmingen 16
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst 12	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der bayerischen Hygiene- Verordnung 17
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Evaluierung Regionalmanagement 13	Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsausgaben für konventionelle und ökologische Landwirtschaft 18
Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gleisinfrasturktur beim Umbau des Bahnhofs „Wasserburg Stadt“ 13	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) Veränderung des Pferdebestands 20
Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgleichsleistungen für den Aus- bildungsverkehr nach § 45a Personen- beförderungsgesetz in der Oberpfalz 14	Strobl, Reinhold (SPD) Verwertung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen 21
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Borreliose 15	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenübernahme für Tagesstätten- unterbringung in schulvorbereitenden Einrichtungen 21
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Elektronische Gesundheitskarte 15	
Huber, Erwin (CSU) Ursachen für Pflanzenbewuchs des Vilstalsees (Lkr. Dingolfing-Landau) 16	

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

1. Abgeordnete
**Renate
Ackermann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN) Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass für eine Behandlung durch die Härtefallkommission die Existenz eines Passes oder ein Passantrag zwingende Voraussetzung ist, und falls zutreffend, wie wird dies begründet und wie will man Menschen gerecht werden, für die beides außerhalb der realen Möglichkeiten ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach § 5 Satz 2 Nr. 2 der Härtefallkommissionsverordnung ist die Nichterfüllung der Passpflicht, obwohl der Ausländer in zumutbarer Weise einen Nationalpass erhalten könnte, ein Ausschlussgrund. In diesem Fall darf ein Härtefallersuchen nicht gestellt werden, es sei denn, besondere Umstände in der Person des Ausländers rechtfertigen auch in Ansehung der Folgen der Entscheidung eine Ausnahme oder es kann mit dem alsbaldigen Wegfall des Ausschlussgrundes gerechnet werden. Die Härtefallkommission hat im Zusammenhang mit ihren Entscheidungen, ob sie einen Fall aufgreift oder ein Härtefallersuchen stellt, auch zu beurteilen, ob diese Voraussetzungen ausnahmsweise vorliegen.

2. Abgeordnete
**Margarete
Bause**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN) Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Unternehmen wurden Verträge zur Entwicklung von „Trojaner“-Software geschlossen, welchen Inhalt haben diese jeweils und wie lautete der konkrete Auftrag der Staatsregierung, was genau die zu entwickelnde Software leisten musste?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur infrage stehenden Thematik der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) wird die Anfrage zum Plenum in der Form ausgelegt, dass hier Maßnahmen der dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Behörden (Polizei und Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz) sowie Anordnungen und Beschlüsse von Stellen der bayerischen Justiz betroffen sind. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist nach dortiger Mitteilung von der Fragestellung nicht betroffen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird mitgeteilt:

Nach Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden keine Verträge zur Entwicklung einer Quellen-TKÜ-Software mit Unternehmen geschlossen. Vielmehr wurde für jedes einzelne Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des zugrundeliegenden richterlichen Beschlusses mit jeweils gesondertem Vertrag eine speziell auf das Zielsystem abgestimmte Quellen-TKÜ-Software durch das zuständige Kompetenzzentrum Telekommunikationsüberwachung Bayern des Bayerischen Landeskriminalamtes bei der Fa. DigiTask in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck wurden der Fa. DigiTask technische Systemparameter des Zielsystems übermittelt.

Die durch die Fa. DigiTask programmierte und durch einen „digitalen Fingerabdruck“ gekennzeichnete Softwarelösung umfasste dabei ausschließlich Funktionen, die der Umsetzung des richterlichen Beschlusses dienen.

Über Maßnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes und die näheren Umstände hierzu wird nur im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet.

3. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurde auf welcher Rechtsgrundlage bislang durch bayerische Behörden Software auf Computer, Tablet-PCs oder Smartphones Dritter aufgespielt und was waren diese Programme in der Lage zu leisten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur infrage stehenden Thematik der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) wird die Anfrage zum Plenum in der Form ausgelegt, dass hier Maßnahmen der dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Behörden (Polizei und Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz) sowie Anordnungen und Beschlüsse von Stellen der bayerischen Justiz betroffen sind. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist nach dortiger Mitteilung von der Fragestellung nicht betroffen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird mitgeteilt:

Hierzu melden:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz:

Im Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz wurden in drei Fällen des islamistischen Terrorismus Maßnahmen der Quellen-TKÜ beantragt und von der G 10-Kommission des Landtags genehmigt. Die Maßnahmen betrafen ausschließlich die Kommunikation über Skype. Rechtsgrundlage war das Artikel 10-Gesetz. Darüber hinausgehend wird über Maßnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes und die näheren Umstände hierzu nur im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet.

Bayerisches Landeskriminalamt:

Seit Einführung der Berichtspflichten in § 100b Abs. 5 und 6 der Strafprozessordnung – StPO – zum 1. Januar 2009 wurden insgesamt 22 Maßnahmen mit einer Quellen-TKÜ-Software zur Überwachung der verschlüsselten Telekommunikation im Internet vom Bayerischen Landeskriminalamt im Rahmen von Ermittlungsverfahren statistisch erfasst. Die Quellen-TKÜ-Maßnahmen wurden im Auftrag der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft nach richterlichem Beschluss vom Bayerischen Landeskriminalamt technisch umgesetzt.

In diesen Maßnahmen sind auch die Fälle enthalten, in denen „Applicationshots“ („Screenshots“) gefertigt wurden, die konkret Gegenstand der Schriftlichen Anfragen der Frau Abgeordneten Tausendfreund vom 17. Februar 2011 und 14. April 2011 waren. Entsprechend der Fragestellung, die ausdrücklich auf Maßnahmen mit „Screenshots“ bezogen war, wurde dabei umfassend darüber berichtet (siehe LT-Drnsn. 16/8125 vom 29. April 2011 und 16/8747 vom 5. Juli 2011).

Für außerbayerische polizeiliche Ermittlungsdienststellen wurde seit 2008 in vier Fällen Amtshilfe geleistet, davon betraf ein Fall ein Ermittlungsverfahren einer bayerischen Staatsanwaltschaft, bei dem die Bundespolizei eingeschaltet war. In zwei der drei außerbayerischen Ermittlungsverfahren kam es nicht zur Umsetzung der Beschlüsse.

Bereits im Jahr 2007 hat das Bayerische Landeskriminalamt DSL-Überwachungen durchgeführt (vgl. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 10. Oktober 2007 (LT-Drs. 15/9426)) In zwei Fällen wurden dabei auch Maßnahmen zur Überwachung der kryptierten Telekommunikation durchgeführt. Eine der Maßnahmen kann aktuell aufgrund einer erfolgten Löschanordnung der zuständigen Staatsanwaltschaft anhand des Aktenbestandes des Bayerischen Landeskriminalamtes nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Softwarelösungen umfassten nach Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes hinsichtlich ihres „Leistungsumfangs“ ausschließlich Funktionen, die der Umsetzung des richterlichen Beschlusses dienten. Seit dem Jahr 2009 wurde in 17 Fällen die verschlüsselte Sprachübertragung (z.B. über Skype) ausgeleitet, in fünf Fällen erfolgte zusätzlich die Ausleitung sog. Applicationshots der jeweils laufenden Internetverbindung, da neben der verschlüsselten Sprachübertragung auch die verschlüsselte Datenkommunikation vom richterlichen Beschluss umfasst war.

Rechtsgrundlage für sämtlich durchgeführte Maßnahmen der polizeilichen Quellen-TKÜ waren die §§ 100a, 100b StPO.

Die Bayerische Polizei hat bislang keine Online-Durchsuchungen durchgeführt. Präventivpolizeiliche Maßnahmen der Quellen-TKÜ wurden in Bayern bislang ebenfalls nicht durchgeführt.

4. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Zeit verging am 22. Oktober 2011 vom Funkruf bis zum Eintreffen der Polizeistreife in Frammersbach (Landkreis Main-Spessart), wo waren die zur Verfügung stehenden Streifen aus dem Inspektionsbereich zum Zeitpunkt des Funkrufs unterwegs und wie viele Streifen standen zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Main-Spessart überhaupt zur Verfügung, die für einen Einsatz infrage hätten kommen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Bei der zuständigen Polizeiinspektion Lohr am Main ging am 22. Oktober 2011 um 16:34 Uhr die telefonische Mitteilung ein, dass bei einem Fußballspiel der Landesliga Nord, TuS Frammersbach – FC Würzburger Kickers, auf dem dortigen Sportplatz in Frammersbach der Schiedsrichter mit einem Becher beworfen worden sei und die Polizei um Personalienfeststellung des Becherwerfers gebeten werde. Die Streifenbesatzung war um 16:54 Uhr vor Ort. Nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Unterfranken wurde der Linienrichter von einer bisher unbekannt Person aus den Fanreihen heraus mit einem Bierbecher beworfen. Der Becher verfehlte zwar den Linienrichter, dieser wurde aber vom Inhalt des Bechers durchnässt. Aufgrund dieses Vorfalles entschied sich das Schiedsrichtergespann zum Abbruch der Partie in der 22. Minute. Der betroffene Linienrichter erstattete bisher keine Strafanzeige. Zu Ausschreitungen oder Auseinandersetzungen von Fanggruppierungen kam es vor Ort nicht.

Abschließend ist festzustellen, dass bei entsprechenden Lageentwicklungen im Landkreis Main-Spessart und im Gesamteinsatzbereich Unterfranken ausreichend polizeiliche Einsatzkräfte vorhanden gewesen wären.

5. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurden an der B 16 im Raum Bad Abbach im Jahr 2011 neue Verkehrszählungen und bzw. oder Lärmschutzberechnungen durchgeführt und falls ja, mit welchem Ergebnis hinsichtlich geforderter Lärmschutzmaßnahmen für Bad Abbach?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

An der B 16 im Bereich von Bad Abbach wurden Ende 2010 aktuelle Verkehrszahlen erhoben. Sie bilden die Grundlage, auf der Lärmberechnungen für diesen Bereich durchgeführt und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen festgelegt werden. Die entsprechenden Prüfungen sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Abschließende Ergebnisse sollen voraussichtlich Ende November 2011 dem Markt Bad Abbach vorgestellt werden.

6. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie erfolgte jeweils die Installation der Trojaner-Software in den Fällen, in denen diese durch bayerische Behörden auf Computer, Tablet-PCs oder Smartphones Dritter installiert wurde, und in wie vielen Fällen und bei welcher Gelegenheit erfolgte dies je durch Remote-Installation oder manueller Installation auf den Zielrechnern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur infrage stehenden Thematik der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) wird die Anfrage zum Plenum in der Form ausgelegt, dass hier Maßnahmen der dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Behörden (Polizei und Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz) sowie Anordnungen und Beschlüsse von Stellen der bayerischen Justiz betroffen sind. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist nach dortiger Mitteilung von der Fragestellung nicht betroffen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird mitgeteilt:

Nach Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamtes erfolgte die Installation der Quellen-TKÜ-Software für die bayerischen polizeilichen Ermittlungsdienststellen und Staatsanwaltschaften seit der statistischen Erfassung der Maßnahmen im Jahr 2009 in acht Fällen im Wege der Remote-Installation sowie in 14 Fällen mittels manueller Installation. Bei einem bereits 2008 durchgeführten Verfahren in Amtshilfe für die Bundespolizei wurde die Software manuell installiert. Eine bereits 2007 vor Einführung der strafprozessualen Berichtspflichten durchgeführte Maßnahme zur Überwachung kryptierter Telekommunikation durch das Bayerische Landeskriminalamt erfolgte im Wege des Remote-Zugriffs, eine weitere Maßnahme kann aktuell aufgrund einer Löschanordnung der zuständigen Staatsanwaltschaft anhand des Aktenbestandes des Bayerischen Landeskriminalamtes nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus polizeitaktischen Gründen und mit Verweis auf teilweise noch laufende Strafverfahren ist eine Aussage zu den Einbringungs-Szenarien derzeit nicht möglich.

Über Maßnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes und die näheren Umstände hierzu wird nur im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet.

7. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie lautet der konkrete Prüfauftrag an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz hinsichtlich der „Trojaner“-Software, welche Informationen werden ihm für die Prüfung zur Verfügung gestellt und hat er dabei insbesondere Zugriff auf den Quellcode der jeweiligen Software (jeweils bezogen auf die generelle Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung der Software und die Prüfung der konkreten Fälle, in denen die Software bisher zum Einsatz gekommen ist)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Unmittelbar nach Bekanntwerden der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe hinsichtlich durchgeführter Quellen-Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (Quellen-TKÜ) habe ich am Montag, den 10. Oktober 2011 den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz telefonisch um sorgfältige Prüfung aller einschlägigen Verfahren gebeten. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in seinem Aufgabenbereich sowie in seiner Funktion unabhängig und auch in seinem Prüfungsumfang nicht beschränkt.

Seitens des Bayerischen Landeskriminalamtes werden dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz alle für die datenschutzrechtliche Überprüfung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche vorhandenen Unterlagen (auch technische Unterlagen) bezogen auf alle konkreten Maßnahmen der Quellen-TKÜ für den von dort gewünschten Prüfzeitraum 2008 bis 2011. Der Quellcode der jeweiligen Software liegt dem Bayerischen Landeskriminalamt, wie auch z.B. in vergleichbaren Fällen dem Bundeskriminalamt, nicht vor und kann deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden.

8. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt ist, ob die pressegesetzlich vorgeschriebene Trennung von redaktionellem Text und Anzeigenteil in Presseerzeugnissen (Art. 9 des Bayerischen Pressegesetzes – BayPrG) zunehmend fehlerhaft gehandhabt wird, wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden seit 2005 aufgrund eines Verstoßes gegen Art. 9 BayPrG i.V.m. Art. 12 BayPrG verhängt (aufgeschlüsselt nach Höhe der Geldbußen) und hält die Staatsregierung eine Erhöhung des Bußgeldrahmens für notwendig?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Verfolgung von Presse-Ordnungswidrigkeiten und damit auch von Verstößen gegen das presserechtliche Trennungsgebot obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden. Statistische Erhebungen zu Presse-Ordnungswidrigkeiten sind bisher nicht veröffentlicht worden und liegen dem Staatsministerium des Innern auch nicht vor. Eine Abfrage bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden war in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Aufgrund der aktuell begonnenen Debatte (vgl. auch die Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion, Drs. 16/9860, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 16/9804) wird das Staatsministerium des Innern aber entsprechende Erkenntnisse einholen und zu gegebener Zeit vorlegen. Erst anschließend können Aussagen zu einer Erhöhung des Bußgeldrahmens getroffen werden.

9. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann haben in Bayern die letzten größeren Schulbuskontrollen stattgefunden, welche Beanstandungen hinsichtlich beispielsweise technischer Mängel oder Besetzungsgrad hat es dabei mit und ohne Verwarnungen, Bußgeldern usw. gegeben und wie beurteilt die Staatsregierung die Schulbussicherheit in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Polizei überwacht und kontrolliert verstärkt jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres in den Monaten September und Oktober die für die Schülerbeförderung eingesetzten Busse. Hinzu kommen Kontrollen während des laufenden Jahres. Die polizeilichen Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Einhaltung der zugelassenen Sitz- und Stehplätze, die technische Ausstattung des Busses (TÜV, sichtbare Beschädigungen, abgefahrene Reifen, Beleuchtung, ordnungsgemäß schließende Türen, Ausstattung mit Feuerlöschern usw.), die Anforderungen an den Fahrer als auch auf die Beachtung der Verkehrsvorschriften (z.B. Geschwindigkeit).

Die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 liegen noch nicht vor. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der polizeilichen Schulbuskontrollen im Jahr 2010:

Gesamtzahl der kontrollierten Busse:	4.623,
Gesamtzahl der Beanstandungen:	442,
Verwarnungen:	374,
Anzeige von Ordnungswidrigkeiten:	28.

Der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, auf dem Schulweg ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine sichere Beförderung der Schulkinder in Bussen. Grundsätzlich ist der Omnibus sowohl als Schulbus als auch im Linienverkehr ein sehr sicheres Verkehrsmittel. Der technische Standard der Schulbusse, der durch eine Vielzahl bundesrechtlicher Verordnungen umfassend geregelt ist und das Können der Fahrer sind im Allgemeinen sehr hoch.

10. Abgeordnete **Christa Naab** (SPD)
- Nachdem das Staatsministerium des Innern mit Bescheid vom 1. April 2011 eine Standortentscheidung zur Stationierung eines Rettungshubschraubers für Augsburg getroffen hat und bekannt ist, dass der baden-württembergische Innenminister keinen Bedarf für einen neuen Luftrettungsstandort im Ostalbkreis und im Kreis Schwäbisch Hall sieht, Staatsminister Herrmann mir zuletzt mit Schreiben vom 11. Mai diesen Jahres mitteilte, dass er alle Möglichkeiten ausschöpfen wolle, um die Versorgungslücken im südwestlichen Mittelfranken und im nordwestlichen Schwaben zu schließen, frage ich die Staatsregierung, was er bisher getan hat, um eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu suchen und wie diese Lösung ausschauen soll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Einrichtung einer Luftrettungsstation am Klinikum Augsburg trägt dazu bei, die Versorgung von Notfallpatienten vor allem in Schwaben, aber auch in angrenzenden Regionen weiter zu verbessern. Die Staatsregierung arbeitet weiter daran, auch die Luftrettung im südwestlichen Mittelfranken und im nördlichen Teil des Landkreises Donau-Ries zu optimieren. Ministerpräsident Horst Seehofer und der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann haben Gespräche mit der Landesregierung Baden-Württembergs aufgenommen, um zu einer gemeinsamen Lösung mit Baden-Württemberg und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Notfallpatienten in beiden Ländern hilft, zu gelangen. Diese Gespräche mit unseren Nachbarn in Baden-Württemberg sind noch nicht abgeschlossen und werden fortgesetzt. Zudem ist die Staatsregierung auf die Sozialversicherungsträger zugegangen, um gemeinsam mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes in Bayern zu prüfen, wie die Strukturen in der Luftrettung, die in Bayern so gut ausgebaut sind wie in keinem der weiteren Länder, auf ein noch höheres Versorgungsniveau angehoben werden können, ohne die Beitragszahler in die Sozialversicherungen über Gebühr zu belasten.

11. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem für Straßenbauprojekte der Dringlichkeitsstufe 1 Reserve üblicherweise und aus guten Gründen ein Planungsstopp besteht, für die in Dringlichkeit 1 Reserve eingestufte Staatsstraße 2109 (Umfahrung Eggldham/Aldersbach) aber eine Planungsfreigabe erteilt wurde, frage ich die Staatsregierung, welche ungefähren internen Planungskapazitäten und externen Planungskosten mit diesem Planungs Sonderrecht verbunden sein werden, welche übrigen Staatsstraßen der Dringlichkeitsstufe 1 Reserve eine Planungsfreigabe erhalten haben und wie diese m.E. nicht vertretbare „Steuermittelverschwendung“ angesichts knapper öffentlicher Haushalte begründet wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Grundsätzlich besteht für Straßenbauprojekte der Dringlichkeit 1 Reserve kein Planungsstopp. Diese können im Einzelfall geplant werden, wenn die Umsetzung der Projekte der 1. Dringlichkeit dadurch nicht verzögert wird.

Für die Ortsumgehung von Eggldham, die zusammen mit den Ortsumgehungen von Aidenbach und Aldersbach im Zuge der Staatsstraße 2109 eine verkehrliche Einheit bildet, liegt bereits ein ausgearbeiteter Vorentwurf vor. Hier steht als nächster Schritt die Genehmigung des Vorentwurfs durch die Oberste Baubehörde an.

Für die Ortsumgehung Aidenbach/Aldersbach wurde bereits eine Voruntersuchung durchgeführt und die Trasse mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt. Für die Erstellung des Vorentwurfs wird mit Kosten von ca. 100.000 Euro für interne und ca. 50.000 Euro für externe Planungsleistungen gerechnet.

Folgende weitere Maßnahmen der 1. Dringlichkeit Reserve des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen werden derzeit von der Bayerischen Straßenbauverwaltung beplant:

- St 2063, OU östlich Dachau/Hebertshausen,
- St 2045, OU Pfaffenhofen,
- St 2335, Höhenfreimachung westlich Hepburg,
- St 2035, OU Affing,
- St 2220, Ausbau Landesgrenze-Wolfertsbronn,
- St 2270, Ausbau nördlich Segnitz,
- St 2315, Verlegung bei Collenberg/OT Kirschfurt – Freudenberg; Lösung Süd.

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind Projekte, die in kommunaler Baulast realisiert werden sollen. Hier wird die Planungsleistung des Freistaats Bayern je nach Einzelfall vereinbart.

Die Planungsleistungen für Projekte der Dringlichkeit 1 Reserve sind keine „Steuermittelverschwendung“, da es sich um bauwürdige Projekte handelt, deren Realisierung bis 2025 vorgesehen ist.

12. Abgeordnete
Susanna Tausendfreund
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass der Quellcode der Trojaner-Software der Staatsregierung und den bayerischen Behörden, die die Programme angewendet haben, nicht bekannt ist und wenn ja, warum nicht und wie konnte dann in jedem Einzelfall geprüft und sichergestellt werden, dass der Einsatz der Spionagesoftware nur entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfolgte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur infrage stehenden Thematik der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) wird die Anfrage zum Plenum in der Form ausgelegt, dass hier Maßnahmen der dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Behörden (Polizei und Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz) sowie Anordnungen und Beschlüsse von Stellen der bayerischen Justiz betroffen sind. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist nach dortiger Mitteilung von der Fragestellung nicht betroffen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird mitgeteilt:

Nach Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamtes und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, die die Software zur Quellen-TKÜ eingesetzt haben, ist der Quellcode nicht bekannt. Ebenso ist nach unserer Kenntnis in vergleichbaren Fällen auch anderen Polizeibehörden, z.B. Bundeskriminalamt, der Quellcode nicht bekannt gewesen.

Seitens des Bayerischen Landeskriminalamtes wird durch umfangreiche technische, der Einbringung auf das Zielsystem vorgeschaltete Funktionsprüfungen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses in jedem Einzelfall geprüft, sichergestellt und protokolliert, dass der Funktionsumfang der Quellen-TKÜ-Software den rechtlichen Vorgaben und insbesondere dem der Maßnahme zu Grunde liegenden richterlichen Beschluss entspricht.

Über Maßnahmen der Quellen-TKÜ im Bereich des Verfassungsschutzes und die näheren Umstände hierzu wird nur im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

13. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass (Sitzungs-)Staatsanwälte in Fällen, in denen wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte oder sonstiger Vergehen zulasten von Polizeibeamten Anklage erhoben worden ist, generell angewiesen sind, einer Einstellung des Verfahrens in der Hauptverhandlung gem. § 153 Abs. 2 oder § 153a Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO – nicht zuzustimmen, und falls ja, aus welchen Gründen und welchen sonstigen, über die Hinweise der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren – RiStBV – hinausgehenden generellen Weisungen zur Abgabe oder Nichtabgabe von verfahrensbeendenden Erklärungen unterliegen Staatsanwälte in der Hauptverhandlung?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Es bestehen keine generellen, über die Bestimmungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren – RiStBV – hinausgehenden Weisungen des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz oder der Generalstaatsanwälte im Sinne der Fragestellung. Der Generalstaatsanwalt in Bamberg hat jedoch mit der Behördenleiterin und den Behördenleitern der Staatsanwaltschaften seines Bezirks vereinbart, dass Verfahren wegen Straftaten gegen im Dienst tätige Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte und ähnliche Hoheitsträger grundsätzlich – das heißt vorbehaltlich bestehender Umstände des Einzelfalls – zur Verteidigung der Rechtsordnung und im Hinblick auf den gebotenen Schutz der bei der Ausübung ihres Dienstes besonderen Gefahren ausgesetzten Hoheitsträger vor Straftaten nicht nach Opportunitätsvorschriften eingestellt werden. Im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts in Bamberg folgt hieraus, dass eine Zustimmung zur Verfahrenseinstellung in der Hauptverhandlung jedenfalls nicht ohne Einverständnis der Behörden- oder Abteilungsleitung der Staatsanwaltschaft in Betracht kommt.

14. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist das anlässlich des Ermittlungsverfahrens in der Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg vom Beschuldigten geäußerte Zitat zu verstehen, „man habe sich mit den Behörden geeinigt und es würde sehr gut ausgehen“ („Münchener Merkur“ vom 15. Oktober 2011), inwieweit trifft es zu, dass es eine solche „Einigung“ gab, und wie lautet diese gegebenenfalls?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Durch die Staatsanwaltschaft Hof wurden keine verfahrensbeendenden Vereinbarungen mit dem Beschuldigten oder dessen Verteidigern getroffen. Auch vonseiten der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gab es keinerlei Absprachen mit dem Beschuldigten oder seinen Verteidigern. Die Frage, wie das genannte Zitat des Beschuldigten zu verstehen sei, kann vor diesem Hintergrund nicht beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

15. Abgeordnete
Claudia Jung
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welchen Status haben so genannte Besinnungstage an bayerischen Gymnasien hinsichtlich Verbindlichkeit, Wahlangebot bzw. Teilnahmeverpflichtung und können bei Durchführung solcher Besinnungstage an einer Schule einzelne Klassen einer Jahrgangsstufe wegen Kapazitätsproblemen davon ausgeschlossen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Besinnungstage, die oft auch Tage der Orientierung oder Klassentage genannt werden, sind Schulveranstaltungen im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG. Sie werden in der Regel von den Fachschaften Religion und auch Ethik organisiert und ggf. in Zusammenarbeit mit einem Bildungshaus oder externen Referenten durchgeführt. Das Angebot richtet sich aus schulorganisatorischen Gründen klassenweise an die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe, wobei sich an Gymnasien die Jahrgangsstufen 9 oder 10 bewährt haben. Obwohl es sich bei diesen Veranstaltungen um ein Angebot handelt, das oftmals auch in Kooperation mit den Kirchen gestaltet wird, ist es inhaltlich so gestaltet, dass auch bekenntnislose Schülerinnen und Schüler oder Jugendliche einer nicht-christlichen Religion daran teilnehmen können.

Wie bei anderen Schulfahrten auch, wird die Teilnahme über eine verbindliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten geregelt. Möchten einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht an den Besinnungstagen teilnehmen, so haben sie in dieser Zeit den Unterricht einer Parallelklasse zu besuchen.

Schulfahrten sind ein Angebot, das entsprechend der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu gestalten ist. Aus diesem Grund liegt die Entscheidung über die Durchführung solcher Fahrten auch bei den einzelnen Schulen.

16. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, bezugnehmend auf das Schreiben des Elternbeirats, wie löst die Staatsregierung aktuell und zum Halbjahr das Problem der fehlenden Lehrerstundenzuweisung ans Augustinus-Gymnasium in Weiden i.d. OPf., ohne die Stundenzuweisung an anderen Gymnasien zu reduzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium steht – auch wegen der besonderen Situation durch den Tod des Schulleiters – seit Ende des letzten Schuljahres in engem Kontakt mit der Schule. Es konnten bisher zur Entlastung der Direktorsmitarbeiter sowie als Ersatz für die ausfallenden Lehrkräfte ein zusätzlicher Studienreferendar sowie insgesamt 22 Wochenstunden Aushilfsmittel zugewiesen werden. Die Schule bestätigt, dass derzeit kein weiterer Stundenbedarf für die aktuell realisierte Unterrichtsorganisation bestehe, bittet aber darum, für das zweite Halbjahr der Schule besonderes Augenmerk zu schenken.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien findet für das zweite Halbjahr die Personalplanung- und -zuweisung für alle Schulen wie jeweils für den Schuljahresbeginn anhand der von den Schulen übermittelten Anforderungen statt. Es handelt sich beim Halbjahreswechsel auch um einen Einstellungstermin für neue Lehrkräfte, so dass der eventuell gestiegene Personalbedarf eines Gymnasiums nicht zulasten einer anderen Schule geht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind aktuell (Oktober 2011) die Summen, die bei den Hochschulen bzw. Universitäten auf den Konten „lagern“, resultierend aus Studiengebühren, aber bisher noch nicht für eine Qualitätsverbesserung des Studiums bzw. der Lehre eingesetzt wurden, aufgeschlüsselt nach Hochschulen bzw. Universitäten und nach Regierungsbezirken?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die noch verfügbaren Ausgabemittel wurden zuletzt zum Stichtag Ende des Wintersemesters 2010/2011 erhoben (31. März 2011 an Universitäten und Kunsthochschulen; 14. März an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften). An allen Hochschulen betragen sie rund 61 Mio. Euro.

Die Aufteilung der verfügbaren Gelder auf die einzelnen Hochschulen und Regierungsbezirke ergibt sich aus der anliegenden Tabelle*).

*) von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier einsehbar](#).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem sich die BayernLB an der Finanzierung des finnischen Kernkraftwerks Olkiluoto beteiligt hat, frage ich die Staatsregierung, ob es bisher bei der Finanzierung zu Zahlungsschwierigkeiten seitens des Betreibers kam und ob die BayernLB derzeit und in Zukunft ausschließt, sich an der Finanzierung von AKW-Neubauten oder Erweiterungen in Europa zu beteiligen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Nach den Grundsätzen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2006 (VF. 11-IVa-05) fällt die Überwachung einzelner Bankgeschäfte der Bayerischen Landesbank (BayernLB) grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsichtsbehörde und kann damit auch nicht Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Anhaltspunkte, dass der rechtsaufsichtliche Verantwortungsbereich der Staatsregierung berührt ist, sind nicht erkennbar. Es besteht daher keine Auskunftspflicht der Staatsregierung.

Unabhängig davon hat die Bayerische Landesbank Folgendes mitgeteilt:

Aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses darf die BayernLB weder bezüglich der Höhe noch der Konditionen der Finanzierung eine Aussage treffen. Festzuhalten sei aber, dass keine Zahlungsschwierigkeiten seitens des Betreibers zu verzeichnen seien.

Auch an weiteren Finanzierungen von Atomkraftwerken sei die BayernLB derzeit nicht beteiligt. Sie gehe aus heutiger Sicht auch kein Neugeschäft in diesem Bereich ein.

19. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Nachdem die Oberste Baubehörde bereits im Jahr 2009 den Sanierungsbedarf im Finanzamt München IV/V, Deroystraße 4, auf 35 Mio. Euro geschätzt hatte und aktuell Belastung durch Asbest und Defizite beim Brandschutz festgestellt wurden, frage ich die Staatsregierung, wie groß ist die Gefahr für Leben und Gesundheit der Beschäftigten, wie sieht das Sanierungskonzept (Kosten, Zeitplan, Maßnahmen, Ersatzräumlichkeiten) aus und wie sieht das Konzept für den Neubau (Kosten, Zeitplan, Maßnahmen, Ersatzräumlichkeiten), der der Personalvertretung im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Finanzamts München zugesagt wurde, für das Areal an der Deroystraße aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Nach den jüngsten Feststellungen des Staatlichen Bauamts München 1 (Vorlagebericht vom 27. Juni 2011, ergänzt durch Bericht vom 27. September 2011) bestehen im Finanzamt München, Dienstgebäude Deroyst. 4 (sog. Hochhausanlage) Brandschutzmängel in den Flucht- und Rettungswegen (Treppenhäuser und Flure).

Die Brandschutzmängel sind nicht aus Veränderungen am Bauwerk oder Einrichtungen entstanden, sondern Ausfluss der in den letzten Jahren veränderten Anforderungen an den Brandschutz in öffentlichen Gebäuden.

Das Sanierungskonzept zur Behebung der Brandschutzmängel liegt aktuell dem Staatsministerium der Finanzen vor. Es enthält mehrere Varianten, wie den Brandschutzmängeln baulich abgeholfen werden könnte. Das Staatsministerium der Finanzen prüft derzeit auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Unterbringungsalternativen die verschiedenen Varianten, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Im Zuge der Bestandsuntersuchungen zu den Brandschutzmängeln wurde zudem eine Asbestbelastung in Gipsputzmasse der Trockenbauwände in den Fluren festgestellt. Es besteht jedoch keine Gesundheitsgefährdung, da die Asbestfasern gebunden sind und mittels Raumluftmessungen kein Asbest in der Luft nachgewiesen werden konnte.

Die Asbestbelastung hat allerdings zur Folge, dass bei Durchführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen zusätzliche – kostenintensive – Schutzmaßnahmen zur Beseitigung der Asbestbelastung ergriffen werden müssten. Hierzu wäre auch ein vorübergehender stockwerksweiser Auszug des Personals unvermeidlich, da die Beschäftigten während der Bauarbeiten nicht in den Büros bleiben können.

Eine über die Brandschutzmängel hinausgehende, grundlegende Sanierung des nach den ursprünglichen Planungen für den Abbruch vorgesehenen Dienstgebäudes ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Neben der in Aussicht genommenen Neubaulösung werden weiterhin mögliche Alternativen – z.B. im Hinblick auf eine mögliche Anmietlösung oder Erwerbslösung – geprüft.

20. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER)
- Angesichts des allenthalben diskutierten Fachkräftemangels, der zu erwarten ist, frage ich die Staatsregierung, in welchem Umfang die einzelnen Staatsministerien und ihre nachgeordneten Einrichtungen in den nächsten 20 Jahren mit einem Mangel an Bewerbern rechnen und welche Maßnahmen gegen diesen Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ergriffen werden, um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber Personal im notwendigen Umfang gewinnen zu können?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und insbesondere im Hinblick auf das Zuzugsverhalten nach Bayern geht die Staatsregierung derzeit für den öffentlichen Dienst nicht von einem signifikanten Bewerbermangel in den kommenden Jahren aus. Mit den im Neuen Dienstrecht für die Beamten im Jahr 2010 bereits erfolgten Weichenstellungen ist überdies der Grundstein gelegt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Bayern auf einem hohen Niveau zu halten. Das Neue Dienstrecht schafft gerade die Instrumente, um bei etwaigen Engpässen in der Nachwuchsgewinnung effizient und zielgerichtet reagieren zu können. Der Arbeitgeber Freistaat Bayern genießt bei Schul- und Hochschulabsolventen einen hohen Stellenwert. Die Staatsregierung wird auch künftig Sorge dafür tragen, dass dies so bleibt und die demografische Entwicklung fortlaufend im Auge behalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

21. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FREIE WÄHLER)
- Da die Förderzeiträume für das Regionalmanagement im Landkreis Regen im August 2011 und im Landkreis Freyung-Grafenau im September 2011 zu Ende gegangen sind, frage ich die Staatsregierung, ob sie zu diesem Zeitpunkt die Arbeit und Ergebnisse der beiden Regionalmanagements bereits beurteilen kann, wie dieses Urteil jeweils ausfällt und bis wann eine umfassende Evaluierung dieser beiden Projekte vorliegen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Sowohl das Regionalmanagement im Landkreis Regen als auch das Regionalmanagement im Landkreis Freyung-Grafenau haben im Förderzeitraum von drei Jahren jeweils regelmäßige Zwischenberichte vorgelegt. Diese geben über die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse Auskunft und orientieren sich insbesondere an den Zielsetzungen des Förderantrags und des zugrundeliegenden Handlungskonzeptes. Des Weiteren nahmen das zuständige Fachreferat im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Beauftragte für Regionalmanagement und Regionale Initiativen bei der Regierung von Niederbayern regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Lenkungsgruppe teil. Die geleistete Arbeit der beiden Regionalmanagement-Initiativen wird positiv beurteilt. Daher konnte jeweils eine Förderung über weitere zwei Jahre gewährt werden.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung für die bayernweite Evaluation des Instrumentes Regionalmanagement. Diese soll die bayernweit eingerichteten Regionalmanagements untersuchen und bewerten.

22. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ändert sich die Gleisinfrastruktur des im Umbau befindlichen Bahnhofs „Wasserburg Stadt“, wurde hierfür eine eisenbahnrechtliche oder andere Genehmigung erteilt und wenn ja, wie wurde dies beantragt und bekannt gegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Eisenbahninfrastruktur im Bahnhof „Wasserburg Stadt“ von der Deutschen Bahn an die Stadt Wasserburg bestand diese noch aus einem Stumpfgleis ohne Umfahrmöglichkeit. Nach Angaben der Stadt Wasserburg wird diese Eisenbahninfrastruktur durch den Umbau in ihrem funktionalen Umfang nicht beeinträchtigt. Die mögliche Länge des Stumpfgleises reduziert sich unwesentlich.

Von den Umbaumaßnahmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich Flurstücke berührt, für die das Eisenbahn-Bundesamt laut eigener Auskunft mit Bescheid vom 29. August 2005 eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken ausgesprochen hat.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über etwaige Bekanntmachungen vor. Der Freistellungsantrag der Deutschen Bahn wurde nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes vor Inkrafttreten des § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) gestellt. Eine Bekanntmachung der Freistellungsentscheidung ist auch nach § 23 AEG nicht erforderlich und liegt im Ermessen der betroffenen Kommunen.

23. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelten sich in den letzten drei Jahren 2008 bis 2010 die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Oberpfalz (aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Unternehmen), wie wirkt sich die jüngste Erhöhung der Sollkostensätze auf die Höhe der Ausgleichsleistungen in 2011 und 2012 aus, und inwieweit sieht die Staatsregierung Nachsteuerungsbedarf bei der Höhe der Sollkostensätze?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Mittelentwicklung bei den Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die in der Oberpfalz ansässigen Verkehrsunternehmen stellt sich für die Jahre 2008 bis 2010 in Summe wie folgt dar: 2008: 23.522.138 Euro, 2009: 23.087.685 Euro, 2010: 21.898.240 Euro.

Eine Aufschlüsselung dieser Leistungen nach Kommunen liegt nicht vor. Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG stellen einen Anspruch der Verkehrsunternehmen dar. Da sich Leistungen von Unternehmen im ÖPNV nicht zwingend auf das Gebiet einer Gemeinde, eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks beziehen, erfolgt auf dieser Ebene keine Zuordnung der Mittel.

Für 2011 zeichnet sich auf Grundlage der bisher durch die Regierung der Oberpfalz abgerechneten Anträge für 2011 ein Volumen zwischen 24 Mio. Euro und 25 Mio. Euro ab. Nachdem der konkrete Anspruch der Unternehmen von der individuellen Entwicklung weiterer Berechnungsparameter abhängig ist (u.a. Anzahl der verkauften Zeitfahrausweise, mittlere Reiseweite, Tarifentwicklung), ist eine seriöse Prognose zur Höhe der Ausgleichsleistungen für das Jahr 2012 nicht möglich.

Die Staatsregierung erhöht die Sollkostensätze zum 1. Januar 2011 um 9 Prozent. Zugleich wurde festgelegt, dass die Abschlagszahlungen im Jahr 2011 von 80 Prozent auf 96 Prozent erhöht werden.

Mit diesem von den Verbänden mitgetragenen Maßnahmenpaket für die Jahre 2011/2012 trägt die Staatsregierung der Bedeutung der Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr und den ÖPNV in umfassender Weise Rechnung. Ein weiterer Nachsteuerungsbedarf besteht nicht. Stattdessen erscheint der mit den Branchenvertretern abgestimmte Weg, das erarbeitete Ideengutachten zu den Ausgleichsleistungen durch eine Machbarkeitsstudie fortzuführen, vorzugswürdig. Ziel ist die Erarbeitung eines zum Wirtschaftsjahr 2013 umsetzbaren Ausgleichssystems auf der Grundlage eines linienbezogenen Ansatzes. Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels soll das neue Ausgleichssystem zudem in der Lage sein, den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

24. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Borreliose gibt es jährlich in Bayern (Fälle pro Jahr der letzten fünf Jahre) und wie lautet die Behandlungsempfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) vor dem Hintergrund dessen, dass in vielen Fällen Krankheitsbilder wie zum Beispiel die Wanderröte von behandelnden Ärzten nicht ernst genug genommen werden mit der Auswirkung, dass schwerwiegende Folgeschäden wie zum Beispiel Herzscheiden entstehen, und sieht die Staatsregierung den Komplex Borreliose seitens des StMUG als ausreichend bearbeitet an?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Borreliose (sog. Lyme-Borreliose) ist mit geschätzten 60.000 bis 100.000 Neuerkrankungen pro Jahr eine ernstzunehmende Infektionserkrankung in Deutschland. Die allermeisten Fälle sind gut zu diagnostizieren und effizient zu therapieren. Schwere, chronische Verläufe dieser Erkrankung sind nach derzeitiger Studienlage selten. Die Staatsregierung nimmt die Borreliose-Erkrankung ernst und setzt auf fachlich fundierte Aufklärung. Seit Jahren bestehen vonseiten des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) vielfältige Initiativen. Um weitere Forschungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich der Borreliose zu leisten, unterstützt das StMUG das Nationale Referenzzentrum für Borrelien am Landesamt für Gesundheit auch weiterhin finanziell.

Die jährliche Zahl der Erkrankungsfälle an Borreliose in Bayern lässt sich derzeit nicht bestimmen, da der hierfür zuständige Bund bislang keine gesetzliche Grundlage für eine Meldepflicht der Borreliose nach dem Infektionsschutzgesetz geschaffen hat. Die Einführung eines landesweiten Meldesystems wird daher derzeit geprüft.

25. Abgeordneter
Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ausgegeben und eingesetzt wird, obwohl die Testphase, zu der eine vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Auftrag gegebene Studie der TU München hinsichtlich des Nutzenpotentials und der Datensicherheit der eGK für die Testregion Ingolstadt gehört, noch nicht abgeschlossen ist, und welchen Sinn hat unter diesen Gegebenheiten dann eine derartige Testphase noch?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gesetzlich festgelegt, dass im Jahr 2011 zehn Prozent der Versicherten von ihren Krankenkassen mit einer elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet sein müssen. Diesen Vorgaben des Bundes kommen die Krankenkassen gegenwärtig mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarten nach.

Die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an die Versicherten erfolgt jedoch zunächst ohne elektronische Vernetzung. Die Projektbüros der Testregionen, Ingolstadt für Bayern, bereiten parallel zur Ausgabe Tests der künftigen Anwendungen, die eine Netzanbindung erfordern (Online-Funktionalitäten), vor. Die Testregionen sind daher unverzichtbar für weitere Testaktivitäten und sind eng in die Weiterentwicklung der künftigen Funktionen eingebunden. Zu diesem Zweck wird die Testregion Ingolstadt derzeit im Rahmen einer Studie durch die Technische Universität München begleitet.

26. Abgeordneter
Erwin Huber
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, wodurch ist der seit einigen Jahren zunehmende Pflanzenbewuchs des Vilstalsees bei Marklkofen (Lkr. Dingolfing-Landau), der die Naherholungsfunktion stark beeinträchtigt und „abscheulich“ aussieht, verursacht und was gedenkt die Wasserwirtschaftsverwaltung, der der See untersteht, dagegen zu tun?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Der Vilstalsee dient dem Hochwasserschutz. Er wird von der Vils durchflossen und hat eine Wassertiefe von etwa zwei Metern. In den letzten Jahren wurde im See ein starkes Auftreten von Wasserpflanzen bzw. Algen beobachtet. Dies ist für nährstoffreiche Flachseen ein bekanntes Naturphänomen im Sommer. Ursache sind hohe Nährstoffeinträge aus den Zuflüssen Vils, Schwimmbach und Zitterbach. Ihr Ursprung liegt zu rund 90 Prozent in sog. diffusen Quellen (Landwirtschaft), zu 10 Prozent aus Kläranlagen. Je nach Startbedingungen im Frühjahr dominieren im weiteren Jahresverlauf entweder Wasserpflanzen oder Algen die Flora des Sees. Der Hauptzweck des Vilstalsees, der Hochwasserschutz, ist nach wie vor gewährleistet

Ein Mähen und Entsorgen der Wasserpflanzen ist naturschutzfachlich problematisch, da sich viele geschützte Arten und Rote-Liste-Arten darunter befinden. Da die Flächen wieder zuwachsen, ist Mähen auch nicht nachhaltig wirksam.

Langfristig kann nur eine massive Verringerung der Nährstoffeinträge in die Vils zu einem deutlich geringeren Wachstum von Wasserpflanzen bzw. Algen und somit zu einer nachhaltigen Lösung führen. Eine Nachrüstung der Kläranlagen im Einzugsgebiet des Sees ist technisch möglich. Da aber nur 10 Prozent der Einträge aus Punktquellen stammen, sind die Reduktionsmöglichkeiten hier sehr begrenzt. Wirksamer wären ausreichend breite Uferstreifen an allen Gewässern im Einzugsgebiet des Sees und eine Extensivierung der Flächennutzung, z.B. großflächige Reduktion bei Maisanbauflächen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird zur Verbesserung ein Projekt der ländlichen Entwicklung mit dementsprechender Zielsetzung initiieren.

27. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die aktuellen Halbstundenwerte der Radionuklidkonzentrationen in der Messkammer des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) an den bayerischen AKW Gundremmingen vom 12. September bis jetzt (bitte als auswertbare Datei) und warum werden diese Emissionswerte nicht im Internet veröffentlicht, sondern nur Immissionswerte mit m.E. fragwürdigen Ergebnissen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Nach der bundesweit geltenden Strahlenschutzverordnung ist keine Veröffentlichung von Messwerten vorgeschrieben. Am Landesamt für Umwelt (LfU) wird zur Überwachung der Einhaltung der Strahlenschutzverordnung das bayerische Kernreaktorfernüberwachungssystem betrieben. Das LfU veröffentlicht Immissionswerte, da diese für die Umgebung maßgeblich sind.

Aus den Emissionen lässt sich dagegen lediglich eine theoretische Strahlenexposition errechnen. Dies wird jährlich anhand der von den Betreibern der Kernkraftwerke zu bilanzierenden Emissionen durchgeführt. Diese errechneten Dosiswerte werden vom Bundesamt für Strahlenschutz jährlich veröffentlicht. Die ausgewiesenen Werte von maximal einigen μSv pro Jahr stellen obere Abschätzungen dar. Der zulässige Grenzwert nach der Strahlenschutzverordnung beträgt 300 μSv pro Jahr. Die mittlere natürliche Strahlenexposition liegt dem gegenüber bei über 2.000 μSv pro Jahr.

Die umfangreichen Auflistungen der Halbstundenmittelwerte aus der Messkammer des LfU können übermittelt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Kernreaktorfernüberwachungssystem des LfU ein Online-Monitoringsystem ist. Die Messkammer des LfU liefert aufgrund des Messprinzips keine exakten nuklidspezifischen Messwerte, sondern einen integralen abdeckenden Wert, der nicht für weitere Berechnungen geeignet ist. Insbesondere ist zu beachten, dass die Messkammer technisch bedingt immer ein Signal ausgibt, das einer Aktivitätskonzentration im Bereich von 1.000 Bq/m^3 entspricht – auch ohne Vorhandensein von radioaktiven Stoffen in der Abluft.

28. Abgeordneter
Theresa Schopper
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Änderungen sind nach Inkrafttreten der bayerischen Hygiene-Verordnung eingetreten, welche weiteren Fälle von Erkrankungen aufgrund multiresistenter Keime sind noch aufgetreten, welche weiteren Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gleichzeitig mit Inkrafttreten der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) zum 1. Januar 2011 wurde die infektionshygienische Überwachung der medizinischen Einrichtungen in Bayern durch die „Spezialeinheit Infektionshygiene“ (SEI) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verstärkt. Neben der infektionshygienischen Regelüberwachung und der anlassbezogenen Überwachung werden Schwerpunktüberwachungsprojekte der Gesundheitsämter und der SEI durchgeführt.

Auch im Bereich der Qualifizierung von Hygienefachpersonal haben sich durch die Einführung der MedHygV Änderungen ergeben. In einer bayernweiten Qualifizierungsoffensive wird verstärkt das Augenmerk auf die Ausbildung von Hygienefachpersonal im ärztlichen sowie pflegerischen Bereich gelegt: Bayerische Landesärztekammer und Bayerische Krankenhausgesellschaft erarbeiten derzeit neue Ausbildungskonzepte für das Hygienefachpersonal. In mehreren bayerischen Kliniken werden zusätzliche Ausbildungskurse für Hygienefachkräfte und hygienebeauftragte Ärzte angeboten.

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sind Infektionen mit bestimmten multiresistenten Erregern (sog. MRSA) meldepflichtig. In Bayern wurden seit Inkrafttreten der MedHygV insgesamt 266 solcher Fälle übermittelt. Des Weiteren wurden fünf Ausbrüche mit multiresistenten Keimen in Krankenhäusern (sog. Krankenhausinfektionen) gemeldet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie das Verhältnis der Forschungsausgaben in Bayern zwischen Forschung für konventionelle Landwirtschaft und ökologische Landwirtschaft bezogen auf und aufgeschlüsselt nach Pflanzenzucht, Pflanzenanbau, Tierzucht und Tierhaltung ist und wie viele Personen in welchen Positionen jeweils beschäftigt sind?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Ergebnisse aus der Forschungsarbeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der Technischen Universität München (TUM) und der Fachhochschule Weihenstephan (FH) sowohl für die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft relevant sind. Hier seien z.B. Projekte aus den Bereichen

- Klimaprojekte,
- Ressourcenschutz,
- Biodiversität,
- artgerechte Tierhaltung oder
- Eiweißstrategie

genannt.

Speziell für den ökologischen Landbau ist seit 2003 ein institutsübergreifender Forschungsschwerpunkt mit einem eigenen Koordinator für ökologischen Landbau eingerichtet. Der Koordinator organisiert institutsübergreifend die Forschungsarbeiten an der Landesanstalt für den ökologischen Landbau. Grundlage für den Arbeitsschwerpunkt ist ein Forschungsplan für einen jeweils fünfjährigen Zeitabschnitt. Dieser Forschungsplan wird in enger Abstimmung mit der Verbundberatung und den Verbänden des ökologischen Landbaus erarbeitet. Derzeit umfasst der Forschungsplan ökologischer Landbau 2008 bis 2012 der LfL 39 laufende Projekte. Wie viele Arbeitskräfte dabei jeweils ausschließlich für den Ökologischen Landbau tätig sind, kann in der Kürze der Zeit nicht ausgewertet werden.

Im Rahmen des Forschungsplans finanziert die LfL verschiedene Projekte mit Drittmitteln aus dem Bundesprogramm für Ökologischen Landbau und nachhaltige Landbewirtschaftung (BÖL). Von obigen 39 Projekten sind elf Projekte Drittmittelprojekte mit Förderung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des BÖL. Der Umfang der für die Arbeit der LfL akquirierten Fördermittel aus dem BÖL über alle im Zeitraum des Forschungsplans derzeit laufenden Projekte umfasst ca. 2 Mio. Euro; damit wurden mindestens neun (Voll-AK, befristet) Arbeitsplätze an der LfL geschaffen. Derzeit liegen der BLE noch fünf Projektanträge der LfL zu den Themen Biodiversität im Ackerland, Fruchtfolgen, Pflanzenzüchtung (2) und Pflanzenschutz bei Kartoffeln für den Förderzeitraum 2011 bis 2014 vor.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) finanziert darüber hinaus obige Projekte mit 1,2 Mio. Euro. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Mittelaufteilung und eine entsprechende Personalzuteilung sind in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

Des Weiteren besitzt Bayern insgesamt sieben Lehr-, Versuchs- und Fachzentren. Davon beschäftigt sich das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Ökologischen Landbau in Kringell ausschließlich mit Fragestellungen des ökologischen Landbaus.

Projekt der LWG:

Hier handelt es sich um Projekte, die ausschließlich aus Mitteln der LWG oder bzw. und aus Drittmitteln finanziert werden. Eine Aufteilung in Pflanzenzucht und Pflanzenbau kann mit vertretbarem Aufwand nicht vorgenommen werden.

	konventionell		ökologisch	
	% vom Gesamtaufwand	% Personal	% vom Gesamtaufwand	% Personal
Weinbau	75	72	25	28

Mit diesem Forschungsangebot im Zuständigkeitsbereich des StMELF ist Bayern bundesweit führend in der Agrarforschung für den ökologischen Landbau.

Vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das durch einschlägige Forschung am Wissenschaftszentrum Weihenstephan der Technischen Universität München sowie in geringerem Umfang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) betroffen ist, wird Folgendes mitgeteilt:

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine differenzierte und noch dazu nach den genannten Themenbereichen aufgeschlüsselte Beantwortung der Anfrage ausgeschlossen.

Am Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) der TUM bestehen rund 20 agrarwissenschaftliche Lehrstühle und Professuren, die auf den unterschiedlichsten Gebieten Forschungsprojekte, teils zu Fragen der konventionellen, teils zur ökologischen Landwirtschaft durchführen; nicht immer ist eine klare Trennung zwischen konventionellen und ökologischen Fragestellungen in den Forschungsprojekten möglich. Die Projekte werden aus Eigenmitteln der Hochschule ebenso finanziert, wie aus Mitteln der Ressortforschung, öffentlichen Drittmitteln oder Mitteln der Agrarindustrie. Eine Übersicht mit belastbaren Zahlen gibt es nicht. Alle einschlägigen Projekte zu erfassen und nach den Kriterien der Fragestellerin aufzuschlüsseln, würde eine umfangreiche Umfrage am WZW voraussetzen, die nicht innerhalb weniger Stunden durchführbar ist und eher einige Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Der Aufwand wäre sehr erheblich und ist kurzfristig keinesfalls leistbar.

Nach überschlägigen Schätzungen der Fakultät WZW beträgt der Forschungsanteil der Agrarprofessuren, die sich mit ökologischer Landwirtschaft befasst, 8 bis 10 Prozent des gesamten Forschungsvolumens.

Für die TUM kann im Übrigen festgestellt werden, dass dort seit Jahren ein Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme eingerichtet und mit Prof. Dr. Jürgen Hülsbergen besetzt ist; dort werden zahlreiche einschlägige Forschungsprojekte bearbeitet. Der Lehrstuhl verfügt über eine eigene Versuchstation (Lange Point) mit 3 ha Versuchsfläche und ein Versuchslabor. Weitere Forschungsprojekte des Lehrstuhls werden auf den Versuchstationen des Wissenschaftszentrums Weihenstephan durchgeführt. Am Lehrstuhl beschäftigt sind neben dem Lehrstuhlinhaber sieben wissenschaftliche Mitarbeiter, sieben interne Doktoranden, fünf externe Doktoranden, sieben technische Mitarbeiter sowie zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen.

An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf befassen sich an der Abteilung Triesdorf die Fakultät Landwirtschaft sowie in Weihenstephan die Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft mit anwendungsbezogenen Forschungsthemen in der Landwirtschaft. Im Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetrieb Zornhausen der Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft werden auf mehr als 70 ha u.a. Anbauversuche von Getreide und Raps sowie Mastversuche durchgeführt.

An der Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft sind 18 Professorinnen und Professoren, zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben, neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. An der Fakultät Landwirtschaft sind 21 Professorinnen und Professoren, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Dieses Personal befasst sich neben der hochschulartspezifischen

Konzentration auf die Lehre auch mit der Erforschung von Fragestellungen sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft. Eine detaillierte Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage zum Plenum ist auch hier ohne eine aufwändige Erhebung vor Ort ausgeschlossen.

30. Abgeordnete
Ulrike Müller
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie veränderten sich die Pferdebestände in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns in den letzten 50 Jahren und wie veränderte sich dadurch der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der in den Regierungsbezirken und in Bayern insgesamt für die Haltung und Fütterung dieser Pferdebestände benötigt wurde und wird?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Von 1950 bis 1970 ging die Gesamtzahl von ca. 336.000 Pferden auf nur noch 35.000 Pferde zurück. Die Zahl der Pferdehalter sank in dem gleichen Zeitraum auf ca. 17.000. Erst ab den 1980er Jahren als Pferdezucht und Pferdehaltung einen erheblichen Wandel erfahren haben (vom Arbeitspferd zum Sport- und Freizeitpferd), stieg die Zahl der Pferde und Pferdehalter wieder stetig an. Mittlerweile stellt die Pferdehaltung wieder einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Nach den Ergebnissen der amtlichen Agrarstrukturerhebung gab es im Jahr 2007 in Bayern 15.035 pferdehaltende Betriebe mit 98.150 aufgestellten Pferden. Der aktuelle Pferdebestand wird auf ca. 130.000 Tiere geschätzt. Diese relativ große Differenz von etwa 30.000 Pferden beruht auf der Tatsache, dass diese Pferde in Kleinstbetrieben oder Reitvereinen untergebracht sind. Die amtliche Agrarstrukturerhebung erfasst nur landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF).

Bei der Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken ist festzustellen, dass 1950 Oberbayern weit an der Spitze vor Franken, gefolgt von Niederbayern/Oberpfalz (Ndb./Opf.) und Schwaben (SW) lag. Dies war in der damaligen landwirtschaftlichen Nutzung der Pferde begründet. Heute sieht die Rangfolge so aus, dass Oberbayern (Obb.) vor Ndb./Opf. und Franken sowie SW liegt.

In direktem Zusammenhang zu den Pferdezahlen steht der Bedarf bei der Flächenausstattung. Als Faustzahl wird in der Fachliteratur ca. 1 ha pro Pferd und Jahr genannt. Das bedeutet, dass für den gegenwärtigen Pferdebestand ca. 130.000 bis 140.000 ha für die Pferdehaltung genutzt werden.

Entwicklung des Pferdebestandes und der Pferdehalter laut Viehzählungsergebnissen in Bayern Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung										
Jahr	Bayern		Obb.		Ndb./Opf.		SW		F	
	Anzahl Pferde	Pferdehalter	Pferde	Pferdehalter	Pferde	Pferdehalter	Pferde	Pferdehalter	Pferde	Pferdehalter
1950	335.947	134.851	93.423	31.729	70.704	38.427	54.180	23.721	87.596	40.974
1960	137.473	91.339	27.240	16.550	42.850	28.416	18.005	12.519	49.378	33.854
1970	35.543	17.322	11.901	4.018	8.615	4.876	4.274	1.974	10.753	6.454
1980	57.356	18.478	20.668	5.314	12.533	4.839	8.741	2.947	15.414	5.378
1990	74.694	18.237	26.981	5.605	15.466	4.627	12.679	3.260	19.568	4.745
1999	81.911	14.944	30.120	4.655	18.890	4.287	19.485	2.472	20.212	3.530
2007	98.150	15.035	36.781	4.762	22.581	4.190	14.470	2.419	24.318	3.664

31. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, hat sie Erkenntnisse darüber, ob in Biogasanlagen (neben pflanzlichen Vergärstoffen wie Mais) auch Hühnermist und andere organische Stoffe eingebracht werden und wenn ja, wie beurteilt sie diese Situation?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Verwertung von Wirtschaftsdüngern aus den Exkrementen der Nutztiere zur Energiegewinnung in Biogasanlagen ist der ursprüngliche Verwertungspfad der Biogastechnologie. Die Hereinnahme von Energiepflanzen als Gärsubstrat hat sich erst in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt. Insofern ist die Verwertung von Hühnermist und anderer Wirtschaftsdünger durch Biogasanlagen in Bayern ein normaler Vorgang, der die Pflanzennährstoffe erhält und die Gülle insgesamt noch pflanzenverträglicher macht. Unter dem Aspekt der Energiegewinnung und der Nährstoffkreislaufwirtschaft wird dies von der Staatsregierung positiv gesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

32. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die gängige Praxis der Bezirke (mit Hinweis auf Art. 22 dem Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG), die Kostenübernahme für Tagesstättenunterbringung in schulvorbereitenden Einrichtungen (mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) grundsätzlich erst drei Jahre vor Aufnahme in die Schule zu gewähren – während in Kindergärten selbstverständlich auch unter Dreijährige aufgenommen werden können, wie sieht sie die Ungleichbehandlung von Kindern mit und ohne Förderbedarf und was wird sie tun, um diesen Missstand zu ändern?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind ein vorschulisches Angebot der Förderschulen, das von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die insbesondere auch hinsichtlich der Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, angenommen werden kann.

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – sieht ein eigenes, differenziertes System der vorschulischen Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor. Von daher lassen sich SVE und Kindertageseinrichtung nicht einfach gleichsetzen, wie es in der Anfrage zum Ausdruck kommt. Aufgrund der unterschiedlichen Konzepte und Zielsetzungen sind deshalb Differenzierungen – auch hinsichtlich der Aufnahme von Kindern – nicht von vorneherein ausgeschlossen.

Für Kinder, welche die SVE nicht oder noch nicht besuchen können, ist schulrechtlich eine Förderung durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe der Förderschulen vorgesehen, die an der Förderschule, in der Kindertageseinrichtung oder zuhause geleistet werden kann.

In sozialhilferechtlicher Hinsicht richten sich die Ansprüche eines Kindes nach dem bestehenden Bedarf. Ein ungedeckter Bedarf muss in jedem Fall abgedeckt werden. Ob dies durch die Betreuung in einer heilpädagogischen Tagesstätte zu geschehen hat, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Zuständig sind die Bezirke.

Die Staatsregierung war mit einem entsprechenden Sachverhalt bisher nur im Rahmen einer Petition an den Landtag vor einigen Jahren befasst. Seinerzeit versagte ein Bezirk die Finanzierung der Tagesstätte, weil das betreffende Kind noch zu jung für die Aufnahme in eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) war. Der Gesetzgeber hat sich in Art. 22 BayEUG dazu entschieden, dass die SVE Kinder drei Jahre vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht aufnehmen (Ausnahmen werden im Einzelfall nicht beanstandet, wenn dies keine weiteren Kosten verursacht und dem Wohl des Kindes dient). Der Bezirk hielt seinerzeit im Rahmen der Petition die Betreuung in einer Tagesstätte erst dann für möglich, wenn vorher eine korrekte Einweisung in eine SVE stattgefunden hat.

Über die derzeitige Bewilligungspraxis der Bezirke in diesem Zusammenhang liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Um die vorliegende Anfrage zum Plenum abschließend beantworten zu können, wäre es erforderlich, zunächst die Praxis der Bezirke unter Berücksichtigung unterschiedlicher Fallgestaltungen abzufragen. Dies ist innerhalb der vorgegebenen Fristen leider nicht möglich.